

Das digitale Bauamt

Am 25.11.2023 ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten, welches unter anderem die folgenden wesentlichen Änderungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) mit sich brachte:

- Anträge und Bauvorlagen werden künftig nicht mehr bei den Gemeinden, sondern direkt bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht.
- Sämtliche Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden.
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese durch Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften unmittelbar betroffen sind.
- Baurechtliche Entscheidung können in elektronischer Textform erlassen und nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetz bekannt gegeben werden.

Einreichung eines Bauantrags oder Kenntnissgabeverfahrens

in Papierform	Die Einreichung in Papierform ist nur noch bis zum 31.12.2024 möglich. Einzureichen ist <u>eine Ausfertigung</u> des Bauantrags beim: Stadtbauamt Weil der Stadt Kirchplatz 2 71263 Weil der Stadt Wir bitten um die Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen <u>zusätzlich</u> in elektronischer Form per E-Mail an: baurechtsamt@weil-der-stadt.de
digital	Die digitale Einreichung ist <u>ausschließlich</u> über das virtuelle Bauamt Baden-Württemberg (ViBa-BW) möglich: https://bw.digitalebaugenehmigung.de/weil-der-stadt/ Zur Antragstellung erforderlich - für Entwurfsverfasser: Anmeldung über das „Mein Unternehmenskonto“ - für Bauherren: Anmeldung über das „BundID-Konto“ Hinweis: Die Erstellung eines BundID-Kontos ist nur mittels Online-Ausweis oder ELSTER-Zertifikat möglich Bitte beachten Sie, dass im Fall einer digitalen Einreichung auch die weitere Bearbeitung und Verbescheidung über das virtuelle Bauamt und daher ausschließlich digital erfolgt.